

Bezirksamtsvorlage Nr. 1526 /2021  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, den 25.05.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-  
versammlung zur Drucksache Nr. 0856/III, Beschluss vom 19.06.2008 betrifft:  
Jährlicher Energiebericht (hier: für 2018-2019)

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft  
„Jährlicher Energiebericht, Drs.-Nr. 0856/III, Beschluss vom 19.06.2008“ als  
Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung  
Schule, Sport und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die  
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu  
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Schule, Sport und Facility Management  
SE Facility Management

Datum: 19.05.2021  
Tel.: 33900

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0856/III

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über „**Jährlicher Energiebericht**“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat am 25.05.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen.

Das Energiewendegesetz Berlin vom 22.03.2017 fordert in §5 die Erstellung eines Berichtes alle zwei Jahre. Im BVV Beschluss 0856/III vom 19.06.2008 wird das Bezirksamt ersucht einen jährlichen Energiebericht vorzulegen. In der BA-Sitzung vom 20.06.2017 wurde beschlossen den Energiebericht im gesetzlich geforderten Turnus vorzulegen. Die Berichterstellung 2016-2017 war erst nach Vorliegen der Versorgerabrechnung im Herbst 2018 möglich. Aufgrund der angestrebten Vereinheitlichung des Berichtswesens im Land Berlin musste diese Erstellung auf 2019 verschoben werden. Entsprechend verhält es sich für den aktuellen Bericht. Eine Vereinheitlichung durch das Land Berlin hat noch nicht stattgefunden. Der aktuelle Energiebericht für 2018/19 erscheint nun 2 Jahre nach dem letzten Bericht.

Der „Energiebericht 2018 - 2019“ ist in schriftlicher Form der Vorlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

Berlin, den 19.05.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Spallek